

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 1/2012

Geschäftszahl: 0003-09-02100-12

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/12-03/2012-0063-Pop

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag**, dem **19.3.2012**, im Festsaal der Gemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am **14.3.2012** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm. ARBESSER Mag. Andreas	ÖVP	16. GR. KASWURM Marina (ab TOP 6, 19.30 Uhr)	ÖVP
2. Vzbgm. LAIMER Karl	ÖVP	17. GR. KOLFELNER Renate	GRÜNE
3. GGR. BAUER Franz	ÖVP	18. GR. LEHNER Roswitha	ÖVP
4. GGR. DANHA Karl	SPÖ	19. GR. PETZ Gertraud	ÖVP
5. GGR. KÖNIG Peter	ÖVP	20. GR. RAINER Bernhard	ÖVP
6. GGR. KORP Mag. Robert	GRÜNE	21. GR. SAFAI-SIAHKALI Christine	GRÜNE
7. GGR. MARTINETZ Gertrude	SPÖ	22. GR. SCHICK Dipl.-Ing. Hans Christian	SPÖ
8. GGR. TREITL Ingeborg	ÖVP	23. GR. SCHLEICH Wolfgang	SPÖ
9. GGR. TRIMMEL Martin	ÖVP	24. GR. SCHWINGER Alexander	ÖVP
10. GGR. WYGAND Josef	ÖVP	25. GR. STINDL Waltraud	GRÜNE
11. GR. EISENHELD Ing. Christian	ÖVP	26. GR. TRIMMEL Ernst	ÖVP
12. GR. GRASSL Franz	ÖVP	27. GR. VAGAC Barbara	ÖVP
13. GR. GRÜNAUER Walter	ÖVP	28. GR. VYTLACIL Othmar	FPÖ
14. GR. HOFER Martin Christian	GRÜNE	29. GR. WINKLER Josef	FPÖ
15. GR. KAPPELLER Karin	ÖVP		

ENTSCHULDIGT WAREN:

GR. EBNER Bernhard	ÖVP
GR. HRDLICZKA Christian	SPÖ
GR. KASWURM Marina (bis TOP 6, 19.30 Uhr)	ÖVP
GR. KRUDER Siegfried	ÖVP
GR. UNTERBERGER Mag. DDr. Stefan	SPÖ

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 12.12.2011
3. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
4. Berichte
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2011
7. Beschlussfassung für 5p. Änderung Flächenwidmungsplan
8. Absichtserklärung Bebauungsbestimmungen Wiener Straße 225-229
- 8A. DRINGLICHKEITSANTRAG – Absichtserklärung PKW-Stellplätze
Weißes Kreuz Straße**
9. Beschlussfassung Entgelt für die Übernahme von Grünschnitt
10. Kostenaufteilung Hochwasserschutz Klausgraben
11. Darlehensaufnahme Hauptschule
12. Shuttlebusvereinbarung
13. Beschlussfassung Pilotprojekt Regionale Leitplanung A5/S1
14. Adaptierung diverser Förderungen
- *) 15. Berichte
- *) 16. Berufung Bescheid Gewährung Raten für Wasserendabrechnung
- *) 17. Abschluss eines Vergleiches
- *) 18. Vermietung von Wohnungen in der Seniorenwohnhausanlage
- *) 19. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

***) VON DIESEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN IST DIE ÖFFENTLICHKEIT AUSGESCHLOSSEN.**

VERLAUF DER SITZUNG:

1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- **Bgm. Mag. Arbesser** berichtet, dass der neu in den Gemeinderat berufene Herr GR. Alexander **SCHWINGER**, 2103 Langenzersdorf, Anton Hanakgasse 18 auf das Mandat des am 2.12.2011 verstorbenen Herrn Walter Offenbeck nachgerückt ist und am 17.2.2012 angelobt wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung **bringen**

- **Bgm. Mag. Arbesser** schriftlich und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag " Absichtserklärung PKW-Stellplätze Weißes Kreuz Straße" ein.
[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 8A.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

und

- **GR. Stindl** schriftlich und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag Resolution „Keine Schiefergas-Bohrungen im Weinviertel" ein.
[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

Sie stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird abgelehnt.
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 8 dafür (5 GRÜNE, 1 SPÖ /GR. DI Schick, 2 FPÖ),
17 dagegen (ÖVP), 3 Stimmenthaltungen (SPÖ / GGR. Danha, GGR. Martinetz, GR. Schleich)**

Bgm. Mag. Arbesser weist darauf hin, dass nur die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde. Die Angelegenheit selbst wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes gesetzt.

2. GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 12.12.2011

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **12.12.2011** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. ERGÄNZUNGSWAHLEN IN DIE GEMEINDERATSAUSSCHÜSSE

Vzbgm. Laimer verliest folgenden Wahlvorschlag:

“ Die Wahlpartei

ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI

schlägt gemäß § 115 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, folgenden Gemeinderat zur Ergänzungswahl in folgende Ausschüsse vor:

ABFALLWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSS
SEESCHLACHTAUSSCHUSS
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

SCHWINGER Alexander für Walter Offenbeck
SCHWINGER Alexander für Walter Offenbeck
SCHWINGER Alexander für Walter Offenbeck
SCHWINGER Alexander für Walter Offenbeck “

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden folgende Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

GGR. Martinetz Gertrude (SPÖ)
GR. Kapeller Karin (ÖVP)

Sodann wird die Wahl geheim mittels Stimmzettel und Wahlzelle durchgeführt.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Von den abgegebenen **28** Stimmzettel entfallen auf:

GR. SCHWINGER 28 gültige und **0** ungültige Stimmen (Ausschuss Abfallwirtschaft, Liegenschaft, Seeschlacht und Prüfungsausschuss);

Gemeinderat Alexander **Schwinger** ist daher zum Ausschussmitglied in den betreffenden Ausschüssen gewählt und der anwesende Gemeinderat Schwinger erklärt die Wahl anzunehmen.

4. BERICHTE

- **BGM. MAG. ARBESSER**
berichtet, dass Frau GR. Kolfelner einen Lehrgang zum Kommunalen Klimaschutzbeauftragten erfolgreich abgeschlossen hat.

berichtet, dass GGR. König von ihm beauftragt ist, das Bürgerbeteiligungsprojekt zur Errichtung von Photovoltaikanlagen an öffentlichen Gebäuden voran zu treiben.

- **GR. GRASSL**
berichtet von der Musterung.
- **GGR. BAUER**
berichtet vom Seniorenfasching und Gesundheitstag.
- **GR. VYTLACIL**
ersucht, bei der Aktion Sauberes Langenzersdorf am 16.4. den Verbandskasten nicht zu vergessen und auch Wasser mitzunehmen.

Kritisiert, dass für die Benützung der Einstockschießbahn keine Pacht erlangt wird.

Bemerkt, dass überall Hundezonen errichtet werden, nur in Langenzersdorf nicht.

Merkt an, dass der Sportplatz Scheibenmais meistens leer steht.

Schlägt einen Leerstehkataster für leerstehende Geschäfte vor.

Beim Punschstand wurde Standgebühr verrechnet, aber was ist mit Strom?

- **GR. KOLFELNER**
lädt zum Vortrag von Frau Univ. Prof. Dr. Helga Kromp-Kolb.
- **GR. DI SCHICK**
berichtet von der Tagung „Ortskernbelebung“ die zahlreich und hochkarätig besetzt war und würde sich wünschen, dass auch Langenzersdorf auf diesem Diskussionsforum teil nimmt.
- **GGR. MAG. KORP**
Die Grünschnittsammlung hat heuer unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden, da sie nicht in den Gemeindenachrichten angekündigt war. Nächstes Mal wird es besser gemacht.

5. BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Herr **GR. Winkler** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.3.2012, eingelangt am 19.3.2012, GZ 12-02622 [**Beilage C der amtlichen Protokollsammlung**].

Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

6. BESCHLUSSFASSUNG RECHNUNGSABSCHLUSS 2011

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

“ Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2011 ist in der Zeit von 02.03.2012 bis 16.03.2012 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 beschließen. ”

GGR. Mag. Korp:

Das Rechnungswerk ist in Ordnung. Man kann aber politisch einiges herauslesen. So lässt beispielsweise der Ansatz „Flächenwidmungsplan-Bebauungsplan“ kein klares Konzept erkennen. Es wurde immer anlassbezogen gehandelt, daher die Überschreitung. GGR. Mag. Korp urgiert in diesem Zusammenhang die schon länger versprochene Zukunftskonferenz. Im Ansatz „Leistungen Grundverkauf“ verbirgt sich eine Beauftragung eines Architekten für das gemeindeeigene ADEG-Gebäude. Für die Beauftragung dieses Architekten gibt es aber keinen Beschluss. GGR. Mag. Korp findet das sehr bedauerlich. Zusammenfassend stellt GGR. Mag. Korp fest, dass der Rechnungsabschluss rechnerisch in Ordnung, politisch aber nicht immer in Ordnung ist. Die Grünen werden sich daher der Stimme enthalten.

GR. Schleich:

Die SPÖ hat den Rechnungsabschluss studiert, vieles konnte aufgeklärt werden aber nicht alles, beispielsweise die Position „Gas“ bei Wirtschaftshöfe. Es hat sehr viele Kürzungen gegeben, aber anscheinend sind die Verträge nicht durchforstet worden. Dies zieht sich durchs ganze Budget. Die Instandhaltungspositionen sind nicht nachvollziehbar hinsichtlich der Personalkosten, wengleich die Ausweisung sehr gut ist.

GR. Winkler:

schlägt vor, dem Rechnungsabschluss zuzustimmen, wengleich Schwächen vorhanden sind. Der Abgang resultiert großteils aus dem Vorjahr. GR. Winkler schlägt die Einberufung einer Arbeitsgruppe vor, die Einsparungspotenziale und Effizienzsteigerungen aufzeigen sollen.

GGR. Waygand:

erläutert die Bemühungen und nimmt zu den Vorrednern Stellung: Will Einsparungen suchen und lädt alle ein mit zu arbeiten. Bedankt sich beim Amt insbesondere bei Frau Stritzl und Herrn GemADir. Dr. Haider für die Unterstützung.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 20 dafür (18 ÖVP und 2 FPÖ), 3 dagegen (3 SPÖ ohne GR. DI Schick) und 6 Stimmenthaltungen (5 GRÜNE und 1 SPÖ / GR. DI Schick).

7. BESCHLUSSFASSUNG FÜR 5P. ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

“Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 12.12.2011 wurden die Absichtserklärungen für die 5p.Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Langenzersdorf beschlossen.

Die 5p. Änderung umfasst:

1. Die Ergänzung der Zusatzbezeichnung „maximal 2 Wohneinheiten“ im Bereich des gesamten bereits gewidmeten Bauland-Wohngebietes mit der Wohndichteklasse a.
2. Die Festlegung der Widmung „Grünland-Freihaltefläche“ im Bereich der Obstplantage und des Marchfeldkanales.

Während der öffentlichen Auflage vom 17.01.2012 bis 28.02.2012 wurden folgende Stellungnahmen eingebracht:

1. Wirtschaftskammer Niederösterreich (31. Jänner 2012)
2. Dr. Elisabeth Mayrhofer (20. Februar 2012)
3. Walter Mayrhofer (20. Februar 2012)
4. DI Hans Köhl (20. Februar 2012)
5. Klemens Huber (21. Februar 2012)
6. Ing. Erich Prähauser (21. Februar 2012)
7. Nina, Susanne, Wolfgang Höchtl (21. Februar 2012)
8. Martina Gansterer (21. Februar 2012)
9. Manfred Ruthner (22. Februar 2012)
10. DI Kurt Schwarz (23. Februar 2012)
11. Anneliese, Dozent Dr. Peter, KR. Kurt Knoll (24. Februar 2012)
12. Walter und Renate Gindl (24. Februar 2012)
13. Prof. DI Erich Gusel (24. Februar 2012)
14. HR Prof. Dr. Franz Hartl (24. Februar 2012)
15. Dorferneuerungsverein Langenzersdorf (OB Dr. Gerhard Platzer) (24. Februar 2012)
16. Bürgerinitiative zum Schutz des Ortsbildes im Altortgebiet von Langenzersdorf (Mag. Siegrun Bär, Mag. Hannes Seidelberger) (24. Februar 2012)
17. Erholungsverein Seeschlacht (24. Februar 2012)
18. Dr. Hans Wasl (24. Februar 2012)
19. F. Peter und Herta Wimmer (24. Februar 2012)
20. Ing. Klaus Kinzl (24. Februar 2012)
21. Manuela und Andreas Kettenhuber (25. Februar 2012)
22. Herbert Berninger (25. Februar 2012)
23. Dr. Karin und Dr. Alfred Trost (26. Februar 2012)
24. Petra und Stephan Almasy (26. Februar 2012)
25. DI Werner Köhl (26. Februar 2012)
26. Univ.Prof. Mag. Dr. Gabriela Krist (26. Februar 2012)
27. Barbara Seidelberger (26. Februar 2012)
28. Christa Schmid (27. Februar 2012)
29. Dr. Stefan Rollé (27. Februar 2012)
30. Karl Mühlbauer (27. Februar 2012)
31. Ing. Rudolf, Christine, Margarete, Rudolf, Tanja, Nico Pürcher (27. Februar 2012)
32. Dr. Elisabeth Baudisch (27. Februar 2012)
33. MMAg. Ing. Peter Suster, Mag. Ulrike Suster-Lang (27. Februar 2012)
34. Eva und Werner Seidelberger (27. Februar 2012)
35. Dr. Christine Mechtler (27. Februar 2012)

36. Mag. Elisabeth Gräf und Mag. Roman Kellner (27. Februar 2012)
37. Dr. Josef Germ (27. Februar 2012)
38. Mag. Eveline Mühlbauer (28. Februar 2012)
39. Pächterverein Langenzersdorf (OB Elisabeth Weidenthaler, SF Mag. Heinz Redl) (28. Februar 2012)
40. Dr. Karl Kasenbacher (28. Februar 2012)
41. Franz Dormayer (28. Februar 2012)
42. GR Siegfried Kruder (28. Februar 2012)

Diesbezüglich wurde die Firma Büro Dr. Paula mit der Erarbeitung von Erläuterungen und einer Beschlussempfehlung unter Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen ersucht, welche mit Schreiben vom 09.03.2012 am 09.03.2012 hieramts einlangte und mit der Geschäftszahl 12-02340 versehen wurde.

Stellungnahme 1. der Wirtschaftskammer Niederösterreich (zusammengefasst):

1. Betriebe, die in das Ortsbild einer Wohnsiedlung eingeordnet werden können sind nach § 16 Abs. 1 Ziff. 1 NÖ ROG weiterhin möglich.
2. Ergänzung der Zusatzbezeichnung 2WE für die gesamte Wohndichteklasse a ist sehr weitreichend und sollte nochmals geprüft werden.

Stellungnahmen 2. – 40. (zusammengefasst):

- Dr. Elisabeth Mayrhofer (20. Februar 2012)
- Walter Mayrhofer (20. Februar 2012)
- DI Hans Köhl (20. Februar 2012)
- Klemens Huber (21. Februar 2012)
- Ing. Erich Prähauser (21. Februar 2012)
- Nina, Susanne, Wolfgang Höchtl (21. Februar 2012)
- Martina Gansterer (21. Februar 2012)
- Manfred Ruthner (22. Februar 2012)
- DI Kurt Schwarz (23. Februar 2012)
- Anneliese, Dozent Dr. Peter, KR. Kurt Knoll (24. Februar 2012)
- Walter und Renate Gindl (24. Februar 2012)
- Prof. DI Erich Gusel (24. Februar 2012)
- HR Prof. Dr. Franz Hartl (24. Februar 2012)
- Dorferneuerungsverein Langenzersdorf (OB Dr. Gerhard Platzer) (24. Februar 2012)
- Bürgerinitiative zum Schutz des Ortsbildes im Altortgebiet von Langenzersdorf (Mag. Siegrun Bär, Mag. Hannes Seidelberger) (24. Februar 2012)
- Erholungsverein Seeschlacht (24. Februar 2012)
- Dr. Hans Wasl (24. Februar 2012)
- F. Peter und Herta Wimmer (24. Februar 2012)
- Ing. Klaus Kinzl (24. Februar 2012)
- Manuela und Andreas Kettenhuber (25. Februar 2012)
- Herbert Berninger (25. Februar 2012)
- Dr. Karin und Dr. Alfred Trost (26. Februar 2012)
- Petra und Stephan Almasy (26. Februar 2012)
- DI Werner Köhl (26. Februar 2012)
- Univ.Prof. Mag. Dr. Gabriela Krist (26. Februar 2012)
- Barbara Seidelberger (26. Februar 2012)
- Christa Schmid (27. Februar 2012)
- Dr. Stefan Rollé (27. Februar 2012)
- Karl Mühlbauer (27. Februar 2012)
- Ing. Rudolf, Christine, Margarete, Rudolf, Tanja, Nico Pürcher (27. Februar 2012)
- Dr. Elisabeth Baudisch (27. Februar 2012)

- MMAg. Ing. Peter Suster, Mag. Ulrike Suster-Lang (27. Februar 2012)
- Eva und Werner Seidelberger (27. Februar 2012)
- Dr. Christine Mechtler (27. Februar 2012)
- Mag. Elisabeth Gräf und Mag. Roman Kellner (27. Februar 2012)
- Dr. Josef Germ (27. Februar 2012)
- Mag. Eveline Mühlbauer (28. Februar 2012)
- Pächterverein Langenzersdorf (OB Elisabeth Weidenthaler, SF Mag. Heinz Redl) (28. Februar 2012)
- Dr. Karl Kasenbacher (28. Februar 2012)

In den Stellungnahmen der oben genannten Personen wird die gegenständliche Änderung positiv bewertet und unterstützt.

Stellungnahme 41. von Herrn Dormayer (zusammengefasst):

1. Es gibt im Bestand bestehende Gebäude mit mehreren Einheiten auf kleinen Grundstücken. Unnötige Grundteilungen sind zu machen.
2. Energieverbrauch, Familienfreundlichkeit, Kosten für Grundstückspacht etc.

Stellungnahme 42. von Herrn GR Kruder (zusammengefasst):

1. Er führt in seiner Stellungnahme ähnliche Bedenken wie Hr. Dormayer an.
2. Die Gemeinde nimmt sich die Möglichkeit, Wohnraum für die Familie am eigenen Grundstück zu schaffen, selbst weg.

Zu Stellungnahme 1.:

Die in der Stellungnahme genannten Punkte ergeben keine Änderungen für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zu Stellungnahmen 2. – 40.:

Da in den Stellungnahmen die Änderungen inhaltlich unterstützt werden, ergeben sich keine Änderungen für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung.

Zu Stellungnahme 41.:

Die in der Stellungnahme genannten Punkte ergeben keine Änderungen für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zu Stellungnahme 42:

Die in der Stellungnahme genannten Punkte ergeben keine Änderungen für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Eine Begutachtung des vorliegenden Änderungsentwurfes durch den Amt sachverständigen der Abteilung RU2 der NÖ Landesregierung erfolgte am 9. März 2012, wobei keine Versagungsgründe festgestellt wurden. Eine schriftliche Stellungnahme seitens der Abteilung RU2 folgt.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 19.03.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der beabsichtigten 5p Änderung des Flächenwidmungsplanes,

- die Ergänzung der Zusatzbezeichnung „maximal 2 Wohneinheiten“ im Bereich des gesamten bereits gewidmeten Bauland-Wohngebietes mit der Wohndichteklasse a.
- die Festlegung der Widmung „Grünland-Freihaltefläche“ im Bereich der Obstplantage und des Marchfeldkanales

entsprechend den vorliegenden Entwurfsunterlagen nach Behandlung der eingelangten Stellungnahmen und den beiliegenden Beschlussempfehlungen des Raumordnungsbüros Dr. Paula vom 09.03.2012, eingelangt am 09.03.2012, Geschäftszahl 12-02340, zu.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erlässt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Langenzersdorf (5p. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. G11130 und G11132/F5p/12 verfasste Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

8.

ABSICHTSERKLÄRUNG BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN WIENER STRASSE 225-229

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

" Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2011 wurde eine Bausperre für die Liegenschaft 2103, Wiener Straße 225-229 beschlossen. Ziel dieser Bausperre ist die Absicherung der geplanten Nutzung und Schaffung einer einheitlichen Verbauung dieses Gebietes.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 19.03.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt für die Liegenschaft 2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 225-229, Parz. 786, EZ 1919 (KG Langenzersdorf)

1. die Änderung der Bebauungsbestimmungen auf Bebauungsdichte 30 %, offene Bebauung, Bauklasse I,II mit Baufluchtlinien von 7 m und
2. die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf „Bauland-Wohngebiet“ Wohndichteklasse „b“. "

GR. Stindl: Die Grünen sprechen sich für diesen Antrag aus, weisen aber darauf hin, dass für diese Gegend dringend ein Spielplatz benötigt wird.

GR. Safai-Siahkali: Möchte in diese Vereinbarung auch die Errichtung von Fahrradabstellplätzen hineinnehmen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür (18 ÖVP, 4 SPÖ, 4 GRÜNE ohne GR. Safai-Siahkali, 2 FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (1 GRÜNE / GR. Safai-Siahkali).

8A. DRINGLICHKEITSANTRAG – ABSICHTSERKLÄRUNG PKW-STELLPLÄTZE WEISSES KREUZ STRASSE

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

„ Seitens der Fa. Raumkonzept OG ist beabsichtigt, auf der Liegenschaft 2103, Weißes Kreuz Straße 82 eine Wohnhausanlage zu errichten. Aufgrund von Anrainerstellungen wurde das Bauvorhaben abgeändert. Es ist nunmehr geplant, die Gebäude an der vorderen Baufluchtlinie zu errichten und die erforderlichen KFZ-Stellplätze auf der Verkehrsfläche Weißes Kreuz Straße zu situieren. Diesbezüglich wurde seitens der Fa. ARGE Vermessung, DI Wailzer, ein Entwurf erarbeitet, welcher am 08.03.2012 hieramts einlangte.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 19.03.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der beabsichtigten Schaffung von 26 PKW-Stellplätzen auf der Verkehrsfläche Weißes Kreuz Straße zu.

Über die Überlassung der Verkehrsfläche ist noch eine zivilrechtliche Vereinbarung mit dem Bauwerber Fa. Raumkonzept OG abzuschließen und im Gemeinderat zu beschließen. ”

GR. DI Schick beurteilt den Antrag grundsätzlich positiv, erkundigt sich aber nach den Bedingungen der zivilrechtlichen Vereinbarung, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Gegenleistung.

Bgm. Mag. Arbesser: Diese Vereinbarung ist noch vom Gemeinderat zu treffen.

GR. Safai-Siahkali: Möchte in diese Vereinbarung auch die Errichtung von Fahrradabstellplätzen hineinnehmen.

Bgm. Mag. Arbesser: Die Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen orientiert sich nach der Bauordnung. Demnach sind PKW-Abstellplätze, aber keine Radabstellplätze zu schaffen.

GGR. Mag. Korp: Am Ende ist etwas gelungen, was sehr schlecht begonnen hat. Es ist dies letztlich der Verdienst der Anrainer. Wir sollten daher die Bürger früher mit einbeziehen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür (18 ÖVP, 4 SPÖ, 4 GRÜNE ohne GR. Safai-Siahkali, 2 FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (1 GRÜNE / GR. Safai-Siahkali).

9. BESCHLUSSFASSUNG ENTGELT FÜR DIE ÜBERNAHME VON GRÜNSCHNITT

GGR. Mag. Korp stellt folgenden Antrag:

„ Die Übernahme **von 1 m³ nicht gewerblichem Grünschnitt pro Öffnungstag** im Wertstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Langenzersdorf ist ab dem 1.4.2012

kostenfrei

Bei Abgabe von mehr als 1 m³ beträgt das Entgelt pro m³

€ 5,00

Der Preis versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

10. KOSTENAUFTEILUNG HOCHWASSERSCHUTZ KLAUSGRABEN

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

” Auf Grundlage der bisherigen und der am 13.12.2011 Besprechung (Niederschrift vom 13.12.2011 GZ 11-10319) bei der die Finanzierung des Vorhabens eingehend erörtert wurde wird auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten und der Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes (§5, §6, §28) folgender Finanzierungsschlüssel vereinbart:

Bund	35,00%	€ 507.500,00
Land NÖ	30,50%	€ 442.500,00
Land Wien	4,50%	€ 65.000,00*)
Stadt Wien	12,75%	€ 185.000,00*)
Mge Langenzersdorf	17,25%	€ 250.000,00

*) Gemäß der Vereinbarung vom 01. März 2010 GZ MA 45 WH/WW-1974/07/09 (GZ 10-04702) zwischen der Stadt Wien und der Marktgemeinde Langenzersdorf beträgt der Pauschalbeitrag Wiens insgesamt € 250.000,00

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 19.03.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erklärt sich, den Finanzierungsanteil für das Projekt „Hochwasserschutz Klausgraben“ in der Höhe von

€ 250.000,00

zu übernehmen.

Für allfällige Baukostenüberschreitungen übernimmt die Marktgemeinde Langenzersdorf den Interessentenbeitrag in der Höhe von 30%. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

11. DARLEHENSaufnahme HAUPTSCHULE

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

” Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Sanierung Hauptschule wurde im Budget des Haushaltsjahres 2012 eine Darlehensaufnahme veranschlagt:

Sanierung Hauptschule	€ 550.000,00
-----------------------	--------------

Zur Aufnahme des Darlehens wurden Angebote auf Basis 6-Monat-Euribor, Jänner 2012 von folgenden Kreditinstituten eingeholt:

1. NÖ Landesbank Hypo Investmenbank AG, Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten
2. Raiffeisenbank Korneuburg, Stockerauer Straße 94, 2100 Korneuburg
3. Bank Austria UniCredit Group, Sparkassaplatz 1, 2000 Stockerau
4. Sparkasse Korneuburg, Hauptplatz 28, 2100 Korneuburg
5. BAWAG PSK, Georg-Coch Platz 2, 1018 Wien
6. Volksbank Donau Weinland, Hauptplatz 7, 2000 Stockerau
7. Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1090 Wien

Es wurden von allen Kreditinstituten Angebote abgegeben.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 19.03.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Aufgrund des niedrigen Zinssatzes und der genauen Angaben, der zu leistenden Rückzahlungen nimmt die Marktgemeinde Langenzersdorf zur Bedeckung des außerordentlichen Vorhabens „Sanierung Hauptschule“ ein Darlehen gemäß Offert vom 20.02.2012, eingelangt am 23.02.2012, 09:12 Uhr GZ PA27897, in der Höhe von € 550.000,00 bei der

BAWAG PSK Bank, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien

auf.

Darlehenslaufzeit: 15 Jahre

Verzinsung: 2,55%. (Euribor 01/2012 : 1,50% + 1,05% Aufschlag = 2,55%)

Rückzahlung: jeweils am 01.03. und 01.09. beginnend mit 01.09.2012. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

12.

SHUTTLEBUSVEREINBARUNG

Vzbgm. Laimer stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der **Kleinregion 10vorWien**, nachstehende Vereinbarung vom 5.12.2011, eingelangt am 5.12.2011, GZ 11-10091 für das Shuttlebusjahr 2012 ab:

Vereinbarung

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beteiligt sich am Jugendshuttlebus. Die Kosten betragen pro Jahr je nach Auslastung des Busses mindestens € 1.971,08 bis maximal € 3.100,79.

ANSATZ:

1/7710-7291. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

13.

BESCHLUSSFASSUNG PILOTPROJEKT REGIONALE LEITPLANUNG A5/S1

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

" Durch die Errichtung der S1 und der A5 hat sich die Standortgunst der Gemeinden im nördlichen Wiener Umland weiter erhöht. Der Region wird eine deutliche Bevölkerungszunahme bis 2030 vorhergesagt. Im Zuge des Pilotprojekts Regionale Leitplanung sollen daher die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden abgestimmt und eine gemeinsame Strategie zur Raumentwicklung erarbeitet werden.

Im Sinne einer Positionierung des Weinviertels im internationalen Umfeld der Städte Wien-Brünn-Bratislava ist weiters ein Abgleich der Ergebnisse mit den Nachbarregionen vorgesehen.

Es ergeht daher folgender

A N T R A G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 19.3.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat beschließt, sich am Pilotprojekt Regionale Leitplanung A5/S1/A22 zu beteiligen. Für die Durchführung des Projekts bildet sich eine Arbeitsgemeinschaft. Die Beauftragung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft und das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.

Die Inhalte der Regionalen Leitplanung werden im Zuge der Örtlichen und Überörtlichen Raumordnungsprogramme umgesetzt und verbindlich.

Die Gemeinde übernimmt unter Einhaltung der Auftragsvereinbarung mit der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik des Landes Niederösterreich einen finanziellen Betrag in der Höhe von bis zu 0,20 Euro pro Einwohner.

Als Vertreter der Marktgemeinde Langenzersdorf für die Regionale Leitplanung wird Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser nominiert.

ANSATZ:

1/031-729. "

GGR. Mag. Korp: Begrüßt den Antrag und die Nominierung des Bürgermeisters als Vertreter der Marktgemeinde Langenzersdorf.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

14.

ADAPTIERUNG DIVERSER FÖRDERUNGEN

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 19.03.2012 folgende Änderung der Richtlinien Förderung von Energiesparenden Maßnahmen ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

RICHTLINIEN FÖRDERUNG von ENERGIESPARENDEN MASSNAHMEN

Marktgemeinde Langenzersdorf

gültig ab 1. Jänner 2012

Ziel der Förderung ist der effiziente und sparsame Umgang mit unseren Ressourcen, die Verringerung der CO₂-Emissionen sowie die Senkung des Energieverbrauches innerhalb der Marktgemeinde Langenzersdorf durch energie- und kostensparende (Bau-) Maßnahmen an und in Wohnobjekten und damit verbunden die Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger.

1. Förderungsvoraussetzungen

- 1.1. Besitz der Österr. Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates bzw. Drittstaatsangehörige
- 1.2. **Hauptwohnsitz** in Langenzersdorf
- 1.3. (Mit-)EigentümerIn, MieterIn, Bauberechtigte/r bzw. PächterIn des Wohnobjektes
- 1.4. Für die zu fördernde Maßnahme sind vor Beginn alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Unterlagen einzuholen. Die zu fördernde Anlage versorgt das Wohnobjekt und erfüllt alle erforderlichen Zustimmungserklärungen und behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung bzw. Bauanzeige).
- 1.5. Die Durchführung der Maßnahmen muss durch ein **befugtes Unternehmen bzw. einen befugten Fachmann/Fachfrau** erfolgen.
- 1.6. **Abnahmeprotokoll** durch ein befugtes Unternehmen bzw. durch befugte Fachleuten
- 1.7. **Photovoltaikanlagen:** keine Tarifförderung gemäß Bundesgesetz Ökostromgesetz
- 1.8. Vorlage von **saldierten Rechnungsbelegen**

2. Was wird gefördert?

1. Thermische Solaranlagen
2. Photovoltaikanlagen
3. Wasser- Wärmepumpenanlagen
4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes
5. Einbau eines Heizkessels
6. Ortsbildgerechte Fassadensanierung
7. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens oder einer Regenwassernutzungsanlage
8. Elektro-Fahrrad

1. Thermische Solaranlagen

- 1.1. Förderungshöhe:
- | | |
|---|-------------------|
| bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung
(mind. 4 m ² Kollektorfläche und mind. 300 l Warmwasser-/Pufferspeicher) | € 750,-- |
| bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und als Zusatz-
heizung (mind. 15 m ² Kollektorfläche und mind. 300 l Warmwasser-/Pufferspeicher) | € 1.500,-- |

2. Photovoltaikanlagen

- 2.1. Förderungshöhe:
je kW_{peak} € 500,-- **max. € 2.000,--**

3. Wasser- Wärmepumpenanlagen

- Förderungshöhe:
- | | |
|---|--------------------------|
| 20 % bei Anlagen zur Warmwasseraufbereitung | bis zu € 750,-- |
| 20 % bei Anlagen zur Beheizung
(mit einer Jahresarbeitszahl – JAZ zw. 3.0 und 3.9) | bis zu € 1.000,-- |
| 20 % bei Anlagen zur Beheizung
(mit einer Jahresarbeitszahl – JAZ von mind. ≥ 4.0) | bis zu € 1.500,-- |

4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes

Die Maßnahmen können die Wärmedämmung der Außenwand, der obersten Geschoßdecke/ Dachschräge, der Kellerdecke und des erdberührten Fußbodens betreffen.

- 4.1. **Grundlage:**
Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile, durch die eine Verbesserung der durchschnittlichen Verbesserung des U-Wertes von zumindest 30% erreicht wird.
Der Nachweis dieser Verbesserung ist durch einen **Energieausweis** zu erbringen, der durch einer befugte Person (z.B. Energieberater, Baumeister, EVN u.a.) zu erstellen und der Endabrechnung beizulegen ist.

4.2. Förderungshöhe:

Auf Basis des Ergebnisses des Energieausweises

Verbesserung des U-Wertes von 30 % - 39 %	10%, max. € 350,--
Verbesserung des U-Wertes von 40 % - 49 %	10%, max. € 500,--
Verbesserung des U-Wertes von über 50 %	10%, max. € 750,--

5. Installation einer neuen Heizungsanlage

Gefördert werden können Anlagen, für die eine Typenprüfung vorliegt und die die in NÖ jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte einhalten bzw. unterschreiten. Die Heizsysteme sollen nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen kombiniert werden.

Gefördert können werden:

- Heizanlagen mit automatischer Beschickung (Hackschnitzel, Holzpellets), wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)
- Stückholzkessel (Holzvergaserkessel) mit Pufferspeicher und elektronisch geregelter Verbrennungsablauf, wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)
- Gasbrennwertgeräte für Wohnobjekte bis zu 2 Wohneinheiten

Förderungshöhe:

Kosten bis zu € 10.000,--	€ 500,--
Kosten zw. € 10.000,-- und € 20.000,--	€ 750,--
Kosten über € 20.000,--	€ 1.000,--

6. Ortsbildgerechte Fassadenrenovierung

- 6.1. Für die Fassadeninstandsetzung von Wohnobjekten, für die
- aufgrund ihrer Beschaffenheit (Struktur und Gliederung der bestehenden Fassade) die Errichtung einer nachträglichen äußeren Wärmedämmung nicht möglich ist,
 - die Vorgaben des Denkmalschutzes einzuhalten sind, die eine nachträgliche äußere Wärmedämmung ausschließen und
 - aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates ein Ensembleschutz beschlossen wurde aufgrund dessen eine nachträgliche äußere Wärmedämmung ausgeschlossen ist,

kann unabhängig von der Erreichung effizienter U-Werte ein Zuschuss zu den Kosten der Sanierung bzw. Renovierungskosten gewährt werden.

6.2. Förderungshöhe:

Die Förderungshöhe beträgt **10 % der Gesamtkosten**, maximal € 500,--

7. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens bzw. einer Regenwassernutzungsanlage

Für die Errichtung eines **Brunnens** außer- bzw. innerhalb des Hauses oder einer **Regenwassernutzungsanlage** (Zisterne), dessen/deren Wasser in einem zusätzlichen nicht mit dem Trinkwassersystem verbundenen Leitungssystem für die Wäsche, Toilettenspülung, zur Beregnung der Gartenflächen u. ä verwendet werden kann, kann ein Zuschuss von **bis zu 20 % der Gesamtkosten, max. € 250,--**, zuerkannt werden.

8. Elektro-Fahrrad

Unabhängig von der Höhe des Kaufpreises kann der Ankauf eines Elektro-Fahrrades mit einem einmaligen Zuschuss von € 100,-- unterstützt werden.

3. Antragstellung

Einen Antrag auf Förderung können natürliche Personen, wie Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter einbringen, nicht jedoch juristische Personen wie Miteigentums- od. Wohnungseigentumsgemeinschaften u.ä.

Das Antragsformular ist bei der Marktgemeinde Langenzersdorf erhältlich und muss inklusive aller erforderlichen Nachweise und Beilagen übermittelt werden.

4. Bewilligung

Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Prüfung der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Antrages nach Fertigstellung (Endabrechnung) der Maßnahmen durch Beschluss des Gemeindevorstandes.

Die Fertigstellung ist innerhalb eines Jahres nach Antragstellung durch die Vorlage von saldierten Rechnungsbelegen, Gutachten und Attesten u. dgl. nachzuweisen.

5. Kontrolle und Widerruf

Die Marktgemeinde Langenzersdorf behält sich vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der/die FörderungsnehmerIn den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Gemeinderat zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß errichtet bzw. verwendet wird oder die geförderten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben erlangt wurde.

6. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Förderung für energiesparende Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird **nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel** gewährt. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **20.15 Uhr**.

Die Tagesordnungspunkte **15 bis 19** werden in **NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG** behandelt.

V. g. g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
(Mag. Dr. Helmut Haider)

.....
(Mag. Andreas Arbesser)

Vzbgm. Karl Laimer, ÖVP:

.....

GGR. Gertrude Martinetz, SPÖ:

.....

GR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....

GR. Josef Winkler, FPÖ:

.....